

Neuerungen der Weiterbildungsförderung

Überblick über gesetzliche Fördermöglichkeiten und Angebote des Bildungswerks

Eine Investition in Mitarbeitende ist die Investition in die Zukunft!

Strukturwandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel – das sind schon heute große Herausforderungen für Unternehmen. Für die Zukunftsfähigkeit Ihres Betriebes sollten Sie jetzt die Weichen stellen:

Vieles ist möglich und kann gefördert werden! Wir helfen Ihnen die Möglichkeiten zu nutzen.

Entwickeln Sie das Potenzial Ihrer Beschäftigten für die Anforderungen von morgen.

Hier finden Sie einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Fördermöglichkeiten mit Neuerungen sowie passgenaue Angebote für Ihre Beschäftigtenqualifizierung.

Instrumente	NEUE Fördervoraussetzungen und Verbesserungen
Weiterbildungsförderung Beschäftigte (ab 01.04.2024)	<p><i>Mehr Transparenz, höhere Planungssicherheit und Vereinfachungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit/Nachweispflicht von Strukturwandel oder Weiterbildung in Engpassberufen nötig Wartefristverkürzung auf zwei Jahre Übernahme von Lehrgangskosten bis zu 100% und Übernahme des Arbeitsentgelts bis zu 80% möglich Einführung fester Fördersätze in Abhängigkeit der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu Personengruppen Zertifizierung der Maßnahme <i>und</i> des Bildungsträgers nötig Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen Maßnahme muss mehr als 120 Stunden umfassen
NEU: Qualifizierungsgeld (ab 01.04.2024)	<p><i>Entgeltersatzleistung bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf aufgrund drohenden Arbeitsplatzverlustes infolge einer Transformation:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierungsgeld bis zu einer Höhe von 60% bzw. 67% der durchschn. Nettoentgeltdifferenz möglich, wenn Betriebsvereinbarung/ Tarifvertrag und erhöhter Qualifizierungsbedarf für mind. 20% bei 250 Beschäftigten oder 10% bei weniger als 250 Beschäftigten vorliegt Zertifizierung der Maßnahmen nicht mehr nötig (nur noch der Bildungsträger) Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen Maßnahme muss mehr als 120 Stunden umfassen
Weiterbildung während Kurzarbeit	Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu 50% und der Lehrgangskosten zwischen 15% und 100% , abhängig von der Betriebsgröße Neu: Verlängerung der Regelung bis zum 31.07.2024

Nehmen Sie die **Ihnen zustehenden Fördermöglichkeiten** in Anspruch, um den Qualifizierungsbedarf Ihrer Beschäftigten für die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern.

Nutzen Sie unsere zertifizierten Fortbildungen der Online-Akademie mit über 500 Angeboten in über 20 unterschiedlichen Kategorien oder (**digitale**) **Teilqualifizierungen!**



[Hier](#) finden Sie die **Fortbildungen unserer Online-Akademie** (z.B. Sprachkurse, AutoCAD Civil 3D, Programmierung und IT-Anwendertrainings, Energieeffizienz-Experten)



[Hier](#) finden Sie unsere (**digitalen**) **Teilqualifizierungen** (bspw. Fachlageristen, Fachinformatiker, Fachkraft für Lagerlogistik, Kaufleute für E-Commerce etc.)

Ihr Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Matthias Rust

rust.matthias@bwhw.de

069 95808-255